

abzuführen, die letzteren aber haben für rechtzeitige Veibringung und Ablieferung derselben an die betreffenden Rechnungsämter in Gemäßheit § 9 der Instruktion vom 24. März 1881 gehörig Sorge zu tragen.

Weimar, am 22. Februar 1882.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.  
Für den Departements-Chef:  
Dr. Schomburg.**

[19] II. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Staats-Ministeriums vom 15. November 1879 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des verstorbenen Landtags-Abgeordneten August Reuthe zu Schloßvippach

der Landwirth und Bürgermeister

Johann Christian Wilhelm Reinhold zu Uperstedt

zum Landtags-Abgeordneten für den III. Wahlbezirk des Großherzogthums für die noch übrige Statsperiode  $\frac{1881}{1883}$  gewählt worden ist und die auf ihn gefallene Wahl angenommen hat.

Weimar, am 25. Februar 1882.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.  
Für den Departements-Chef:  
Dr. Schomburg.**

[20] Das 5., 6., 7. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter

Nr. 1459 das Gesetz, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik im Jahre 1882, vom 13. Februar 1882; unter

- Nr. 1460 die Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, vom 31. Januar 1882; unter
- „ 1461 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1882/83, vom 15. Februar 1882; unter
- „ 1462 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichs-kasse, vom 15. Februar 1882; unter
- „ 1463 das Gesetz, betreffend die Ausführung des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet, vom 16. Februar 1882; unter
- „ 1464 die Verordnung über das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, vom 24. Februar 1882; unter
- „ 1465 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Postdirektoren, vom 22. Februar 1882.